

Bruneck, den 08.11.2021

Angemessenheitskontrollen für Baustellen- neues Portal für die Baustellenmeldungen

Die Bauarbeiterkasse Bozen hat mit einem Newsletter im Juli 2021 und einem Rundschreiben am 25.10.2021 alle Mitgliedsbetriebe auf die neuen Angemessenheitskontrollen hingewiesen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik hat mit Wirkung ab 01.11.2021 ein neues System zur Kontrolle und Überwachung der Tätigkeit auf den Baustellen in Italien eingeführt.

Die Neuerungen gelten dabei für alle öffentlichen und privaten Baustellen mit Baubeginn ab 01.11.2021 (bei privaten Baustellen ab einem Wert von über 70.000 Euro).

Die Baustellenmeldungen erfolgen über eine neue, national einheitliche Plattform (<https://www.congruitanazionale.it/Home/EdilConnect>). Jeder Betrieb muss sich auf dieser Plattform registrieren um die Baustellen zu verwalten. Diese Baustellenmeldung ersetzt die bisherige Meldung an die Bauarbeiterkasse. Jene an das Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle INAIL muss weiterhin durchgeführt werden.

Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten:


- <https://www.congruitanazionale.it/Register/RegisterUser/Register>
Nuovo utente? Registrati!
- Angabe der Firmenbezeichnung, Steuernummer, Adresse, Mail und Kontaktperson
- Eingabe eines Passworts
- Anschließend steigt jeder Betrieb mit seiner Mehrwertsteuernummer als Benutzername und dem selbst gewählten Passwort ein. Es erscheint folgende Maske:


BENVENUTO IN CNCE EDILCONNECT

Per operare in CNCE EdilConnect è necessario effettuare almeno un'associazione con una Cassa Edile o Edilcassa.

Per le imprese non iscritte a nessuna Cassa Edile/Edilcassa e per i lavoratori autonomi può essere effettuata un'associazione di tipo "ospite" che consente di operare in CNCE EdilConnect senza che sia richiesta l'iscrizione a una Cassa.

 Se sei un'impresa o un consulente iscritto a una Cassa Edile/Edilcassa [clicca qui](#)

 Se sei un lavoratore autonomo [clicca qui](#)

 Se sei un'impresa non iscritta a nessuna Cassa Edile/Edilcassa [clicca qui](#)

 Se sei un'impresa o un consulente iscritto a una Cassa Edile/Edilcassa e hai già ricevuto i "codici usa e getta" di associazione [clicca qui](#)

- Es wird nun der erste Punkt ausgewählt (sei un Impresa o un consulente iscritto a una Cassa Edile/Edilcassa)

Cassa Edile: Eingabe der Bauarbeiterkasse Bozen

Tipo Utente: 2- Impresa

Codice Ente: Eintragsnummer (ersichtlich in der E-Mail mit dem Rundschreiben der Bauarbeiterkasse Bozen vom 25.10.2021)

LOHNSTUDIO GMBH

Gilmplatz 2 – I-39031 Bruneck (BZ)
MwSt- und Steuernummer: 02430000212
Gesellschaftskapital 50.000 Euro
Eingetragen im Handelsregister von Bozen

Büros:

I-39031 Bruneck (BZ) – Gilmplatz 2 – Tel. 0474/556655 – Fax 0474/556699
I-39031 Bruneck (BZ) – Nordring 25 – Tel. 0474/572301 – Fax 0474/572350

Gebhard Steinmair
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Martin Recla
Dr. Markus Innerbichler

Indirizzo email/PEC: hinterlegte E-Mail-Adresse (ersichtlich in der E-Mail mit dem Rundschreiben der Bauarbeiterkasse Bozen vom 25.10.2021

- Nach Eingabe dieser Daten erhält der Betrieb auf die angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigungsmail. Die Einschreibung ist abgeschlossen.

Anschließend können die Baustellen über den Punkt „**inserimento cantiere**“ Schritt für Schritt eingegeben werden. Nach erfolgter Meldung der Baustelle muss der Betrieb die eingesetzten Arbeitskräfte auf die jeweiligen Baustellen zuteilen. Die Aufteilung der Stunden der lohnabhängigen Arbeiter erfolgt über die monatliche Meldung, welche wir übermitteln.

Somit müssen uns zukünftig für alle gemeldeten Baustellen die Arbeiter und die auf der jeweiligen Baustelle gearbeiteten Stunden (nur Normal – keine Überstunden) mitgeteilt werden.

Der Hauptauftragnehmer fügt in die Baustellenmeldung zudem eventuelle Subunternehmen ein. Das Subunternehmen seinerseits muss anschließend ebenfalls die aufgewendeten Stunden auf die entsprechende Baustelle melden.

Auch für selbstständige Handwerker, mitarbeitende Familienmitglieder, mitarbeitende Gesellschafter oder andere nicht lohnabhängig Versicherte können die Stunden für die Kontrolle der Angemessenheit angegeben werden.

Nach Bauende ergibt sich somit ein Überblick über alle auf der Baustelle gearbeiteten Stunden.

Durch diese Zuteilung erkennt das System, ob für die Baustelle – im Verhältnis zum Auftragswert und der Art der Bauarbeiten – genügend „Arbeitskraft“ aufgewendet wurde. Ziel der Maßnahme ist es die Schwarzarbeit einzudämmen und einen besseren Überblick über die Verhältnisse auf den Baustellen zu erlangen.

Aufgrund vordefinierter Richtwerte errechnet das System, ob der mitgeteilte Arbeitsaufwand angemessen erscheint oder nicht. Im Fall, dass die Mindestwerte erreicht wurden, kann für die Baustelle eine **Angemessenheitsbescheinigung** (congruità) ausgedruckt werden. Während der Bauarbeiten ist es zudem möglich die Angemessenheit fortlaufend zu überprüfen. Hierfür wurde der „Contatore congruità“ auf dem Portal eingeführt.

Werden die Mindestsollwerte nicht erreicht, wird der Betrieb aufgefordert die Abweichungen zu rechtfertigen oder die Differenzbeiträge einzubezahlen. Gelingt dies nicht oder wird die Zahlung nicht durchgeführt, wird der Betrieb in die nationale Datenbank für irreguläre Unternehmen (BNI) eingetragen. Dies hat zur Folge, dass kein positives DURC ausgestellt werden kann.

Nachdem die nationalen Stellen von verschiedenen Seiten über den in der Praxis unglaublichen Mehraufwand für die Betriebe und deren Berater hingewiesen wurden, wird es sich in den nächsten Monaten zeigen ob und inwieweit die neuen Bestimmungen abgeändert werden.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Innerbichler

LOHNSTUDIO GMBH

Gilmplatz 2 – I-39031 Bruneck (BZ)
MwSt- und Steuernummer: 02430000212
Gesellschaftskapital 50.000 Euro
Eingetragen im Handelsregister von Bozen

Büros:

I-39031 Bruneck (BZ) – Gilmplatz 2 – Tel. 0474/556655 – Fax 0474/556699
I-39031 Bruneck (BZ) – Nordring 25 – Tel. 0474/572301 – Fax 0474/572350